

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0620/2005

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Husmann

Ruf:

492 6130 / 6194

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum

10.08.2005

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

08.09.2005	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
14.09.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.09.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Dyckburgstraße und Kamillusweg, nordöstlich der vorhandenen Wohnbebauung im Stadtteil Sudmühle ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 19, Flurstücke 47, 49, 50, 111, 357, 358, 359, 360

Kosten/Folgekosten

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist zwischen der Dyckburgstraße und dem Kamillusweg nordöstlich der vorhandenen Wohnbebauung eine ca. 3,7 ha große derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (Baumschule) als Wohnbaufläche dargestellt. Der Vorhabenträger beabsichtigt, die Fläche als Wohngebiet zu entwickeln.

Der zukünftige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 500 wird entsprechend den Planungszielen Wohngebiete ausschließlich für Einfamilienhäuser (ca. 55 Wohneinheiten), Straßenverkehrsflächen, einen Spielplatz (B/C- Bereich) sowie Ausgleichsflächen festsetzen.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan